



## Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V.

### Stellungnahme

für die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (BT-Drucksachen 19/13436) am Montag, den 14. Oktober 2019.

#### Vorbemerkung

Als katholische Erwachsenenbildung in Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. haben wir zusammen mit den Trägern der öffentlich verantworteten Weiterbildung eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die den Mitgliedern des Finanzausschusses über den Vertreter des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, Herrn Aengenvoort, zugegangen ist.

Ebenso haben die beiden konfessionell gebundenen Träger der Erwachsenenbildung in Deutschland (DEAE und KEB) an der Erstellung der gemeinsamen Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro in Berlin) mitgewirkt.

In dem folgenden Statement fließen die wichtigsten Argumentationslinien beider Stellungnahmen zusammen.

#### Bildung muss für alle zugänglich sein!

Bildung ist der Schlüssel zu politischer, kultureller und sozialer Teilhabe an der Gesellschaft. Bildung befähigt Menschen zu selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben<sup>1</sup>. Bildung schafft Chancengerechtigkeit.

Die katholische Erwachsenenbildung möchte auf Grundlage des christlichen Menschenbildes allen Menschen einen barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ermöglichen.

Dabei haben wir insbesondere die Menschen im Blick, deren bisheriger Bildungsweg von Frustrationserfahrungen geprägt ist und die in Folge dessen häufig sozial benachteiligt und gesellschaftlich abgehängt sind. 6,2 Millionen Erwachsene gelten in Deutschland als gering literalisiert. Wir befinden uns in der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ und ein breites Bündnis unterschiedlicher Partner\*innen setzt sich dafür ein, dass die Grundbildung in Deutschland verbessert wird. Die katholische Erwachsenenbildung bietet Menschen, die sich auf dem Weg zur Schrift befinden, einen stärkeorientierten und niederschwelligen Zugang zu Bildungsveranstaltungen. Wir nehmen die Menschen mit ihrer jeweiligen Geschichte wahr und begleiten sie individuell und wertschätzend.

Die geplante Änderung des Umsatzsteuergesetzes stellt die berufliche Verwertbarkeit von Weiterbildung in den Mittelpunkt. Wir befürchten, dass unsere Angebote im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung künftig nicht mehr umsatzsteuerbefreit sein könnten.

---

<sup>1</sup> Aus den Bildungsgrundsätzen der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V.

Familien sind der Kern unserer Gesellschaft. In der Familie werden unsere Grundwerte von Generation zu Generation weitergegeben. Als katholische Erwachsenenbildung unterstützen wir Familien bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Herausforderungen. Wir bieten Kurse in Erziehungsfragen an, damit Familien einen respektvollen Umgang miteinander lernen, Kinder zu verantwortungsvollen, lebensfrohen und eigenständigen Erwachsenen heranwachsen können und Eltern lernen, wie man gekonnt mit Konflikten umgeht.

Familienbildung ist nicht auf einen Beruf hin orientiert. Es wird kein Abschluss angestrebt. Wir sind besorgt, dass unsere Angebote für Familien künftig nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit sein werden.

Rund 31 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Ehrenamtliches Engagement ist der soziale Kit unserer Gesellschaft. In den Kirchen engagieren sich eine Vielzahl Ehrenamtlicher im sozialen Bereich. Sie begleiten Sterbende im Hospiz, besuchen Menschen im Krankenhaus, lesen im Altenheim den Bewohner\*innen vor oder begleiten Menschen mit Fluchterfahrung zu Behördengängen. Unzählige junge Erwachsene ermöglichen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Erlebnisse im Sommerzeltlager oder in der Gruppenstunde. Es genügt nicht aus, dass Menschen zum ehrenamtlichen Engagement bereit sind. Sie müssen darauf vorbereitet und bei ihrer Tätigkeit begleitet werden. Wir sehen mit Sorge, dass unsere Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche nicht den Anforderungen der neuen gesetzlichen Regelungen („Schul- und Hochschulunterricht“) entsprechen und künftig umsatzsteuerpflichtig sein werden.

Diese Beispiele, die noch um viele weitere ergänzt werden können, zeigen, dass wir über Jahrzehnte mit dem geltenden Umsatzsteuergesetz gute Erfahrungen gemacht haben. Unsere originären Bildungsangebote sind als steuerbevorzugt anerkannt. Bei einer Änderung des Gesetzesstextes, sehen wir uns mit erheblichen Auslegungsschwierigkeiten und großer Rechtsunsicherheit konfrontiert.

Die Angebote der katholischen Erwachsenenbildung sind häufig ehrenamtlich getragen. Die Beurteilung, ob ein Kurs künftig umsatzsteuerpflichtig ist, würde die ehrenamtlichen Strukturen überfordern. Wir haben Sorge, dass die Rechtsunsicherheit dazu führt, dass Bildungsangebote dann entweder gar nicht oder – zur Sicherheit – mit einkalkulierter Umsatzsteuer angeboten und dadurch verteuft werden. Viele Menschen können sich unsere Angebote dann nicht mehr leisten.

Wir wünschen uns, dass die Begrifflichkeiten des bisherigen Umsatzsteuergesetzes beibehalten werden. Wir lesen in der Gesetzesbegründung, dass es einen Handlungsdruck gibt, den wir jedoch mit Blick auf die Literatur und die einschlägige Rechtsprechung nicht nachvollziehen können. Sollten Änderungen dennoch notwendig sein, erlauben wir uns die Bitte, alle Spielräume, welche die MwStSystRL eröffnet, auszunutzen. Wir haben den Eindruck, dass der deutschen Auslegung ein sehr enges Verständnis der jeweiligen Begrifflichkeiten zugrunde liegt. Die Umsetzung in Frankreich zeigt, dass diese auch weiter und weniger abschlussfixiert sein könnte. Aus unserer Sicht gilt dies sowohl für die öffentlich wie für die privat verantwortete Bildungsarbeit.

Wir wünschen uns im Umsatzsteuerrecht einen Bildungsbegriff, der das abdeckt, was im Bildungsbereich seit Jahren gelehrt wird und welcher den Anforderungen an ein lebensbegleitendes Lernen in einer komplexen, globalen und digitalen Gesellschaft gerecht wird.

Bonn, 10. Oktober 2019

Andrea Heim, Bundesgeschäftsführerin der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland